

Grundsteuerreform – Die neue Grundsteuer in Bayern

Der Bayerische Landtag hat am 23.11.2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Ab 2025 wird die Grundsteuer nicht mehr nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe und der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, 3-stufige Verfahren bleibt erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt dann den Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune und die Eigentümer erhalten darüber einen Bescheid (Grundsteuermessbescheid). Der Grundsteuermessbetrag wird dann mit dem Hebesatz der Kommune multipliziert. Die tatsächlich nach dem neuen Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümern in Form des Grundsteuerbescheids von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 an die Kommune zu zahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 01.01.2022 (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? Wenn ja gilt:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Sie verpflichtet eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu werden Sie im Frühjahr 2022 durch das Bayerische Landesamt für Steuern öffentlich aufgefordert.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit **vom 01. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022** **entweder elektronisch über das Portal ELSTER-Ihr Online-Finanzamt** unter www.elster.de (sofern Sie noch kein Benutzerkonto haben, können Sie dieses bereits jetzt anlegen – die Registrierung dauert bis zu zwei Wochen)

oder in Papierform einreichen. (Vordrucke hierfür finden Sie **ab 01. Juli 2022** im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde)

Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Informationen erhalten Sie unter www.grundsteuerreform.de

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

- Online: (Informationen, Videos, etc.) www.grundsteuer.bayern.de
- Telefonisch: Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr
089-30700077

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand ab.